

# MITGLIEDERVERSAMMLUNG

25. April 2024 | 19:00 Uhr

Haus Selikum | Nixhütter Weg 110 | 41464 Neuss



**Schützenbezirk 04  
im Rheinischen Schützenbund e.V.**

✉ [info@rsb-bezirk04.de](mailto:info@rsb-bezirk04.de)

🌐 [www.rsb-bezirk04.de](http://www.rsb-bezirk04.de)



# Herzlich Willkommen zur Mitgliederversammlung 2024!

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

vielen Dank für Dein Kommen! – Gerne geben wir Euch mit diesen Tagungsunterlagen einen Rundumblick über die anstehenden Beratungen und stellen Euch wichtige Unterlagen zur Verfügung.

Diese Mappe beinhaltet u.a. folgendes:

- die Tagesordnung
- die Gegenüberstellung zur vorgeschlagenen Satzungsänderung
- Geschäftsberichte

Zusätzlich erhaltet Ihr eine Stimmkarte (wird vor Ort ausgegeben), die beidseitig mit Rot (Nein) und Grün (Ja) ein Abstimmungsbild herbeiführen kann. Bei Enthaltungen bitte mit der normalen Hand abstimmen.

Nähere Informationen folgen zu Beginn der Mitgliederversammlung.

Wir freuen uns auf ruhige und konstruktive Beratungen und eine harmonische Mitgliederversammlung!

Bei Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Buchholz**  
Vorsitzender

**Günter Ludwigs**  
Stellv. Bezirksvorsitzender

**Dominik Hoppe**  
Geschäftsführer „Verwaltung“

**Dirk Werres**  
Geschäftsführer „Finanzen“

# VORSCHLAG DER TAGESORDNUNG

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung
TOP 2	Totengedenken
TOP 3	Grußwort des RSB-Präsidenten Grußwort des RSB-Gebietsvorsitzenden
TOP 4	Feststellung der Anwesenheit und der Stimmverteilung gemäß der Satzung
TOP 5	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 6	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07.03.23
TOP 7	Berichte a) Bezirksvorsitzender b) Stellv. Bezirksvorsitzender c) Bezirkssportleiter d) Bezirksdamenleiterin e) Bezirksjugendleiterin f) Geschäftsführer Verwaltung g) Geschäftsführer Finanzen
TOP 8	Bericht der Kassenprüfer
TOP 9	Entlastung des Bezirksvorstandes für GJ 2023
TOP 10	Neu- und Ergänzungswahlen a) Geschäftsführer/in Finanzen (E) b) Jugendleiter/in (E) c) Stellv. Geschäftsführer/in Finanzen (E) d) Stellv. Geschäftsführer/in Verwaltung (N)
TOP 11	Wahl der Kassenprüfer/innen Geschäftsjahr 2024
TOP 12	Änderung der Satzung des Schützenbezirk 04 e.V.
TOP 13	Anträge
TOP 14	Mögliche Ausrichtung Rheinischer Schützentag 2026
TOP 15	Ehrungen und Siegerehrung der Bezirksliga 2023
TOP 16	Termine und Mitteilungen
TOP 17	Verschiedenes

# **BERICHT BEZIRKSVORSITZENDER**

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

ein erstes ereignisreiches Jahr in der Funktion als Bezirksvorsitzender im Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund liegt hinter uns und mir, worüber ich Euch gerne berichte:

## **• Bezirksvorstandsarbeit**

Seit der Mitgliederversammlung im März 2023 fanden gemeinsam mit den anderen Mitgliederinnen und Mitgliedern des Bezirksvorstandes, insgesamt 5 Bezirksvorstandssitzungen sowie drei Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes statt. In den Sitzungen behandelten wir unter anderem die Bezirksmeisterschaft, die Bezirksliga, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2024 sowie Lehrwesen und Jugendthemen. Zudem entwickelte sich im Laufe des Jahres für den Bezirk04 ein zentrales Thema; eine mögliche Ausrichtung eines Rheinischen Schützentages 2023 in Neuss. Bei den Einladungen zu unseren Sitzungen gingen wir neue Wege. So wurden diese nun digital per E-Mail durch den Geschäftsführer Verwaltung einberufen, wie auch auf unserer neu erstellten Homepage im Terminkalender für jeden transparent sichtbar veröffentlicht. So stellten wir sicher, keine Fristen zu versäumen. Natürlich läuft nicht alles sofort reibungslos. Jedoch arbeiten wir stets daran, uns zu verbessern. So haben wir z.B. einen Jahreskalender für alle Vorstandsmitglieder zur besseren Planung erstellt und gleichzeitig versucht, die uns bekannten terminlichen Verbindlichkeiten unserer Vorstandskollegen bei der Findung der fester Sitzungstermine zu berücksichtigen. Natürlich steht nicht nur Arbeit im Programm des Vorstandes und so trafen wir uns zum geselligen Austausch im Rahmen einer Neujahrsfeier, um das Jahr gesellig abzuschließen. Abschließend möchte ich hier die Arbeit im Bezirksvorstand als sehr harmonisch und konstruktiv bezeichnen.

## **• Zusammenarbeit mit den Kreisen Neuss, Grevenbroich und Mönchengladbach**

Da uns leider der Kontakt zu den Kreisen etwas fehlte, entschlossen wir uns im Bezirksvorstand dazu, einen Austausch mit den uns angeschlossenen Kreisen Neuss, Grevenbroich und Mönchengladbach zu vereinbaren. Wir luden dazu die Kreisvorstände zum ersten gemeinsamen Austausch ein, welcher im November 2023 stattfand. Das Treffen fand in neutralen Räumlichkeiten im Rathaus Norf statt. Die Kreise Neuss und Mönchengladbach nutzten hierbei die Gelegenheit, über aktuelle Themen zu berichten und sich gemeinsam mit dem Bezirksvorstand auszutauschen. Als Bezirksvorstand hörten wir zu, wo möglicherweise der Schuh drückt und suchten gemeinsam nach eventuellen Lösungen. Leider beteiligte sich der Kreis Grevenbroich nicht am gemeinsamen Austausch. Dieser teilte durch deinen Vorsitzenden Reinhard Koch mit, sich nicht beteiligen zu wollen und auch keine Vertretung zu entsenden. Wir als Bezirksvorstand fanden dies sehr schade, da wir davon ausgehen, dass die durch Reinhard Koch kommunizierte Meinung, nicht dem Meinungsbild des gesamten Kreisvorstandes und den angehörnden Mitgliederinnen und Mitgliedern des Kreis Grevenbroich entspricht. Alles in allem fand das Treffen bei den Kreisen einen sehr guten Anklang, so dass man am selben Abend zu einer Wiederholung aufrief.

## **• Kommunikation und Digitalisierung**

Wie eingangs schon angeschnitten, fand im Berichtszeitraum nach der Neuformierung des geschäftsführenden Vorstandes eine umfassende Erneuerung der Kommunikation und der Digitalisierung statt. Im gesamten Bezirksvorstand entschieden wir gemeinsam, dass wir viele Abläufe optisch vereinheitlichen und auch digitalisieren möchten, und so starteten wir neben Erneuerungen von Layout, Briefköpfen uvm. mit einer rundum erneuerten Internetseite. Unser GF-Schrift Dominik brachte und bringt sehr viel Energie auf, um die gemeldeten Kontakte im ZMI mit den tatsächlichen Kontakten abzugleichen, zu vervollständigen und zu erfassen. Ein Beispiel, die E-Mailadressen ermöglichen es uns, eine sehr gute Kommunikation an alle Mitglieder/innen zu gewährleisten. Die Homepage soll als Informationsplattform für alle und alles rund um den Bezirk 04 dienen. Ergänzt wurde dies jüngst noch mit dem WhatsApp-Kanal, damit unsere Mitglieder und Mitgliederinnen nichts mehr verpassen, was Neues im Bezirk gibt. Wie man sich vorstellen kann, wurde das Webdesign unserer Internetseite im Berichtszeitraum stetig an die Ideen und Anregungen aus dem Kreis der Mitgliederinnen und Mitglieder oder des Bezirksvorstandes angepasst, wie auch ständige Ergänzungen erfährt. Natürlich wurde auch ein interner Bereich eingearbeitet, in dem unter anderem Protokolle, Einladungen, Ausschreibungen, Konzeptionen, sowie internes für alle Mitglieder/innen des Bezirksvorstandes zur Verfügung gestellt werden. Dominik Hoppe wird später bestimmt noch etwas mehr dazu ausführen. Eins sei aber von mir aus hier schon mal erwähnt. Vielen Dank Dominik für Deinen großen Einsatz. Aber auch Danke an Michael Hager, der Dominik und mir stets bei Fragen und mit Hilfe zur Seite stand.

## **• Aufgaben des Jahres**

Als Vorsitzender ist die Sitzungsleitung bei den Bezirksvorstandssitzungen, der Austauschveranstaltungen mit den Kreisen usw. selbstverständlich. Ebenso die Teilnahme an Präsidiums- und Gesamtvorstandssitzungen und diversen Delegiertensitzungen des RSB, ob digital und in Präsenz. Hier wurde ich zum Teil auch durch meinen 2. Vorsitzenden Günter Ludwigs stark unterstützt. Auch ihm den größten und besten Dank.

Vielen Einladungen konnte ich bzw. wir folgen. Wie zum Beispiel

- den Krönungsball der Scheibenschützen Holzheim
- Veranstaltungen der Artillerien Grimlinghausen und Gnadental und Neuss
- Empfang des Rhein-Kreis-Neuss anlässlich Schützenfest Neuss
- Empfang der NGZ anlässlich Schützenfest Neuss
- Jubiläumsveranstaltung 200 Jahre Neusser-Bürger-Schützenverein
- Schützenfest in Neuss-Grimlinghausen, Neuss-Reuschenberg, Schützenfest in Neuss-Norf, Schützenfest in Grevenbroich-Hemmerden, Schützenfest in Neuss-Uedesheim, dem Schützenfest Dormagen, u.v.m.

Gern folge ich bzw. wir auch im kommenden Jahr Euren Einladungen und ich würde mich freuen noch mehr aus den Kreisen Mönchengladbach und Grevenbroich kommt um eine noch bessere Vernetzung zu erreichen.

#### • **Gebietsdelegiertenversammlung**

Gerne haben wir die Gebietsdelegiertenversammlung des Gebiet Nord in unserem Bezirk 04 stattfinden lassen. Wir wählten "Haus Derikum" in Neuss für diese Location aus und fand von Seiten des RSB nur positive Rückmeldungen. Die Organisation wurde von allen Seiten, wie z.B. per Dankesmail von Eckart Wilms, als herausragend wie auch öffentlich durch Achim Veelmann im Rahmen der Mitgliederversammlung in Ransbach-Baumbach sehr gelobt.

#### • **Ehrungen im Schützenbezirk 04**

Als Bezirksvorstand nutzten wir die Gelegenheit, engagierte Schützenkameraden auszuzeichnen. Gerne können die Vereine in unserem Bezirk auf uns zukommen und Vorschläge zur Verleihung von Auszeichnungen machen.

#### • **Bezirksmeisterschaften und Bezirksliga**

Zum Thema Bezirksmeisterschaft wird Guido Weingran in seinem Bericht etwas sagen können. Zur Bezirksliga wird Frank Wefers berichten. Meinen Dank möchte ich Guido Weingran und Frank Wefers, sowie Ihren Helfern für Ihre hervorragende Arbeit aber schon jetzt aussprechen.

#### • **Präsidium**

Auf der Mitgliederversammlung 2023 des RSB in Ransbach-Baumbach wurde ich in das Präsidium als Vizepräsident für Tradition und Brauchtum gewählt. Natürlich ist dies mit einem gewissen Mehraufwand für mich verbunden. Vorsorglich möchte ich betonen, dass das meine Arbeit im Bezirk in keiner Weise schmälern wird und bisher geschmälert hat. Eher empfinde ich dies für uns als eine immense Bereicherung, welche ich in unseren Bezirk mit einfließen lassen möchte.

#### • **Ausblick 2024**

Für den aktuellen Bezirksvorstand steht insbesondere unsere Bewerbung um die Ausrichtung des Rheinischen Schützenbundes und die daraus resultierenden Gespräche fürs Jahr 2024 an. Wo ich schon jetzt um Eure Unterstützung werben möchte. Ebenso möchten wir wieder eine erfolgreiche Bezirksmeisterschaft und Bezirksliga durchführen. Mit neuen und bestehenden Lehrgängen möchten wir Fortbildungsmöglichkeiten schaffen. Einen engen Austausch mit den Kreisen sehe ich hier als unerlässlich an. Einen Aufbau einer neuen Jugendabteilung stehen wir in konstruktiven Kontakt mit den Jugendverantwortlichen. Und sind bestrebt, als Bezirksvorstand angestoßene Arbeit und Projekte fortzusetzen und erfolgreich weiterzuführen. In Zukunft möchten wir die Vereine im Bezirk mehr einbinden, beispielsweise bei der Vergabe von Ausrichtungen der Bezirksmeisterschaften. Dies natürlich in Rücksprache der Machtbarkeit mit dem Bezirkssportleiter.

Zu unserem sehr großen Bedauern scheidet mit dem heutigen Tag Dirk Werres als Geschäftsführer Finanzen auf eigenen Wunsch und aus sehr persönlichen Gründen aus dem Amt aus. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Dirk auch auf diesem Weg für seine stets unermüdliche, genaue und konstruktive Arbeit als Geschäftsführer Finanzen zu danken und Dirk für die Zukunft alles Gute und Gesundheit zu wünschen. Dirk hat überragende Arbeit geleistet, auf die der Bezirksvorstand sich immer verlassen konnte!

Zu unserem sehr großen Bedauern scheidet mit dem heutigen Tag Dirk Werres als Geschäftsführer Finanzen auf eigenen Wunsch und aus sehr persönlichen Gründen aus dem Amt aus. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Dirk auch auf diesem Weg für seine stets unermüdliche, genaue und konstruktive Arbeit als Geschäftsführer Finanzen zu danken und Dirk für die Zukunft alles Gute und Gesundheit zu wünschen. Dirk hat überragende Arbeit geleistet, auf die der Bezirksvorstand sich immer verlassen konnte!

Zum Schluss danke ich dem gesamten Bezirksvorstand, den Kreisvorständen und allen unseren Mitgliederinnen und Mitgliedern, die gemeinsam daran mitgewirkt haben, unseren Schützenbezirk 04 für die Zukunft aufzustellen und erfolgreich weiter nach vorne bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Buchholz

Bezirksvorsitzender

**BERICHT**  
**STELLV . BEZIRKSVORSITZENDER**

**&**

**BERICHT**  
**BEZIRKSSPORTLEITER**

**Der Bericht  
erfolgt im Rahmen der  
Mitgliederversammlung mündlich!**

# **BERICHT BEZIRKSDAMENLEITERIN**

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

gerne berichte ich nun über die Entwicklung der Damenarbeit im Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund:

## **Verleihung der RSB-Biene durch den RSB an Claudia Michen**

Auf der Mitgliederversammlung des Rheinischen Schützenbundes in Ransbach Baumbach wurde mit Claudia Michen, ein Mitglied unseres Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V. mit der sogenannten RSB-Biene ausgezeichnet. Wir beglückwünschen auf diesem Wege noch einmal zur Auszeichnung und danken für die wertvolle Arbeit!

## **Bezirksdamenschießen**

Im Berichtszeitraum 2023 fanden zwei Treffen zum Bezirksdamenschießen statt. Davon wurde ein Treffen in Neuss und ein Treffen in Rheindahlen durchgeführt. Beim Treffen wurde die Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen genutzt.

## **Ausblick 2024**

Im Jahr 2024 wird voraussichtlich im Juni 2024 in Dormagen, das nächste Treffen der Bezirksdamen zum Schießen stattfinden. Der genaue Termin wird rechtzeitig an alle Vereine kommuniziert und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ich wünsche uns eine gute Entwicklung im Bereich der Damenarbeit und freue mich, dass wir unsere Arbeit fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Lindenau-Rübsamen  
Bezirksdamenleiterin

Sabine Gericke  
Stellv. Bezirksdamenleiterin



# **BERICHT BEZIRKSJUGENDLEITERIN**

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

Gerne berichte ich nun über die Entwicklung der Jugendarbeit im Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund:

- **Ausscheiden von Stefanie Beyer und Nachbesetzung von Yvonne Buchholz**

Nach der Wahl von Stefanie Beyer zur Jugendleitung des Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V., stellte sich heraus, dass Stefanie aus persönlichen Gründen entscheiden musste, das Amt der Jugendleitung nicht wahrzunehmen. Der Bezirksvorstand hat im Anschluss entschieden, Yvonne Buchholz kommissarisch mit der Wahrnehmung des Amts zu betrauen.

- **Austausch mit den Jugendverantwortlichen**

Im November 2024 entschieden wir uns im Bezirksvorstand dazu, einen Austausch mit den Jugendverantwortlichen der Vereine in den Kreisen unseres Bezirks durchzuführen. Der Austausch diente hierbei dem Kennenlernen der verantwortlichen Personen in der Jugendarbeit. Ebenso tauschten wir uns über rechtliche Grundlagen im Thema Jugendbasislizenz aus und entschieden, dass wir uns im März 2024 zu einer Jugendversammlung treffen werden.

- **Jugendversammlung am 13. März 2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Norf**

Anfang Februar wird die Einladung zur Bezirksjugendversammlung am 13. März 2024 rausgehen. Sie wird um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus Norf, Vellbrüggener Straße 29-31, 41469 Neuss tagen. Auf der Tagesordnung steht hierbei die Wahl des Jugendvorstandes.

- **Ausblick 2024**

Nachdem wir uns im Januar 2024 mit den Jugendverantwortlichen austauschten, planen wir für März eine Bezirksjugendversammlung. Im Nachgang der Bezirksjugendversammlung möchten wir den Jugendbereich weiter ausbauen, Schießmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen, das Thema Jugendbasislizenz in den Vereinen attraktiv machen und die Jugendarbeit fördern.

Ich wünsche uns eine gute Entwicklung im Bereich der Jugendarbeit und freue mich, dass wir unsere Arbeit fortsetzen können.

Bei Fragen stehe ich Euch im Rahmen der Mitgliederversammlung gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

**Yvonne Buchholz**

Bezirksjugendleiterin (kommissarisch)

# **BERICHT GESCHÄFTSFÜHRER FINANZEN**

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

ich freue Euch einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023 aus finanzwirtschaftlicher Sicht präsentieren zu dürfen:

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einer Vielzahl an Veranstaltungen und Aktivitäten.

Zu Beginn des Jahres wurden von Januar bis März die Bezirksmeisterschaften erfolgreich durchgeführt.

Im Anschluss daran starteten ab Mai die Ligawettkämpfe.

Im Mai fand auch das Bezirkskönigsschießen, in Neuss- Reuschenberg statt und wo die die Vertreter des Bezirks für das Landeskönigsschießen ermittelt wurden.

Zusätzlich fanden zwei Lehrgänge zum Thema Waffensachkunde statt, die auf reges Interesse stießen.

Ein weiterer Höhepunkt war die Gebietsdelegiertenversammlung für das Gebiet Nord, die erfolgreich ausgerichtet wurde.

Darüber hinaus waren durch die Neuaufstellung des Vorstandes und die Vorbereitungen auf den Rheinischen Schützentag 2026 zusätzliche Ausgaben erforderlich.

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Werres

Geschäftsführer Finanzen



# BERICHT

## GESCHÄFTSFÜHRER VERWALTUNG

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

ich wünsche Ihnen erst einmal ein frohes und gesundes neues Jahr 2024!

### • **Rückblick zur Mitgliederversammlung 2023**

Auf der Mitgliederversammlung, welche am 07.03.2023 im Haus Selikum in Neuss stattfand, fanden insgesamt 36 Personen aus den Kreisen und Vereinen den Weg zur Mitgliederversammlung. Insgesamt waren 26 Personen stimmberechtigt. Auf der Tagesordnung standen Berichte, die Entlastung des Vorstandes sowie Neu- und Ergänzungswahlen des Bezirksvorstandes. So konnte der gesamte Bezirksvorstand neugewählt werden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender Frank Buchholz, Stellv. Vorsitzender Günter Ludwigs, Geschäftsführer Verwaltung Dominik Hoppe, Geschäftsführer Finanzen Dirk Werres, Bezirkssportleiter Guido Weingran, Bezirksjugendleiterin Stefanie Beyer (mittlerweile zurückgetreten), Stellv. Bezirkssportleiter Berthold Gericke, Bezirksdamenleiterin Beate Lindenau-Rübsamen, Stellv. Bezirksdamenleiterin Sabine Gericke, Stellv. Geschäftsführer Finanzen Horst Hübinger, Bezirksligaleiter Frank Wefers

Im Nachgang der Mitgliederversammlung teilte uns Stefanie Beyer mit, dass sie aus privaten Gründen, nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

### • **Investitionen**

Im Jahr 2023 haben wir begonnen, den Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V. für die Zukunft aufzustellen. In einer ersten Analyse konnten wir feststellen, dass es keine ordentliche Geschäftsführung gibt. In der Vergangenheit wurde hierauf nicht die Priorität gesetzt, die nötig gewesen wäre. Wir haben deshalb im ersten Schritt damit begonnen, die Geschäftsausstattung, bestehend aus Briefumschlägen, Logo-Grafiken, Pins und Stempeln zu besorgen und haben dafür eine große Summe investiert.

### • **Vereinsregisterangelegenheiten**

Nach den Wahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung 2023, bei der sich u.a. der geschäftsführende Vorstand geändert hatte, veranlassten wir im Anschluss beim zuständigen Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach, die nötigen Änderungen. Durch den Wohnort des neuen Vorsitzenden, der sich nunmehr in Neuss befindet, haben wir ebenfalls den Sitz des Vereins auf Neuss umändern lassen. Die Eintragungen und Änderungen wurden durch ein von uns beauftragtes Notariat in Neuss durchgeführt. Wir haben ebenso für die Dokumentation beim Amtsgericht Mönchengladbach sowie vom Notar, der die vorherigen Eintragungen durchführte, Unterlagen angefordert, damit wir diese in unseren vervollständigen konnten.

### • **Bezirksvorstandssitzungen im Jahr 2023**

Im Berichtszeitraum 2023 traf sich der Bezirksvorstand zu insgesamt sechs Sitzungen des gesamten Bezirksvorstandes sowie drei Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes. Dabei fanden die Sitzungen des Bezirksvorstand im Sitzungssaal des Rathaus Norf statt. Eine Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes fand in privaten Räumlichkeiten statt. Die Sitzungen wurden jederzeit ordnungsgemäß einberufen und waren beschlussfähig. In den Sitzungen stand neben einer möglichen Ausrichtung eines Rheinischen Schützentages 2026 auch die Entwicklung des RSB, ein Entwurf einer Satzungsänderung für unseren Bezirk wie auch verschiedene Themen rund um den Schießsport und das Brauchtum auf der Tagesordnung. Ebenso wurde im Bezirksvorstand entschieden, dass wir Yvonne Buchholz kommissarisch mit der Begleitung des Jugendbereichs betrauen.

### • **RSB-Arbeit**

Im Geschäftsjahr 2023 arbeiteten wir eng mit dem Präsidium des RSB zusammen. So wurden wir in die Abläufe um den Rücktritt des Präsidenten im Rahmen der Gesamtvorstandssitzungen informiert und nahmen an Gebiets-Gesamtvorstandssitzung und RSB-Präsidiumssitzungen teil. Am 26. November 2023 wurde unser Bezirksvorsitzender im Rahmen der Mitgliederversammlung des RSB in Ransbach Baumbach zum Vizepräsidenten für Tradition und Brauchtum gewählt. Ebenso waren wir Ausrichter der Gebietsdelegiertenversammlung des Gebiet Nord im RSB, welche am 31. Oktober 2023 in Neuss-Derikum stattfand. Die Organisation und unsere Arbeit während der Ausrichtung dieser Veranstaltung, wurde von Seiten des Gebietsvorstandes sehr gelobt. Zum aktuellen Zeitpunkt, können wir noch nicht sagen, ob wir auch 2024 erneut Ausrichter dieser Versammlung sein werden. Haltet dafür gerne unsere Internetseite im Blick. Wir werden dort rechtzeitig den Termin und den Sitzungsort bekanntgeben.

### • **Austausch mit den Kreisen**

Im Jahr 2023 haben wir erstmalig am 08. November 2023 im Rathaus Norf in Neuss einen gemeinsamen Austausch mit den Kreisen durchgeführt. An dem Austausch nahm nach ausreichender Vorausplanung der gesamte geschäftsführende Bezirksvorstand, der Kreis Neuss und der Kreis Mönchengladbach teil.

Leider nahm der Kreis Grevenbroich nicht teil und entsandte auch keinen Vertreter. Wir hoffen, dass wir beim nächsten Austausch am 25.01.2024 alle Kreise im Austausch haben, damit wir mit allen Kreisen gemeinsame Dinge besprechen können. Eine Mitschrift des ersten Austausches wurde geschrieben und an alle Teilnehmer versendet. Im Jahr 2024 wird neben dem Termin im Januar noch ein weiterer Termin, voraussichtlich im Juli 2024 stattfinden.

#### • **Jugendabteilung**

Auf der Mitgliederversammlung in unserem Bezirk wurde Stefanie Beyer zur Jugendleitung des Schützenbezirk 04 im RSB e.V. gewählt. Leider trat sie wegen persönlichen Gründen zurück. Als Bezirksvorstand bestimmten wir kommissarisch Yvonne Buchholz vom SSV-Neuss als neue kommissarische Jugendleitung. Sie plant den ersten Austausch der Jugendverantwortlichen in den Vereinen und Kreisen am 25.01.2024. In dieser Sitzung soll sich gegenseitig vorgestellt werden und im Anschluss der Fahrplan zur Reaktivierung einer eigenen Jugendabteilung besprochen werden. Zu dieser zählt unter anderem die Durchführung einer Jugendveranstaltung mit Vorschlagswahl der Jugendleitung, die Abstimmung über einen Entwurf einer Jugendordnung und über Planungen im Jugendbereich für kommende Jahre. Die Jugend ist auch aus unserer Sicht die Zukunft des Schützenbezirk 04.

#### • **Internetseite**

Seit Mai 2023 hat unser Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V. eine neue und modernere Internetseite erhalten. Die Internetseite wird über einen Server von Ionos bei 1&1 gehostet. Ebenso wurden E-Mailadressen des gesamten Bezirksvorstandes mit entsprechenden Weiterleitungen eingerichtet. Die Homepage informiert mit Bildern, Berichten und insbesondere sind Ergebnisse von zurückliegenden Schießwettkämpfen wie der Bezirksliga, der Bezirksmeisterschaft oder dem Bezirkskönigsschießen hinterlegt. Ebenso sind Kontaktdaten der Kreise und Vereine zu finden und jeder Verein hat die Möglichkeit sich mit seinem Logo und seinen Wunschdaten vorzustellen. Ebenso stehen im Downloadbereich nützliche Informationen für alle bereit. Ein interner Bereich für den Vorstand unterstützt eine zusätzlich eingerichtete Cloud und ermöglicht, dass die Bezirksvorstandsmitglieder jederzeit Protokolle, Einladungen und Mitschriften einlesen können. Für die bevorstehende Mitgliederversammlung 2024 ist ebenso eine eigene Seite hinterlegt worden, so dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, während der Mitgliederversammlung auf alle nützlichen Berichte, Protokolle und die vorbereitete Satzungsänderung zuzugreifen. Wir werden die Internetseite auch in 2024 weiterentwickeln und sind auch aus den Reihen der Vereine um jeden Tipp, Hinweis oder jede auch kritische Anregung dankbar und versuchen diese umzusetzen.

#### • **Bezirksliga 2023**

Die Bezirksliga fand auch in 2023 wieder statt. Das Team um Frank Wefers und Heinz-Peter Urbach haben auch in diesem Jahr wieder beste Arbeit geleistet. Vielen Dank für diesen Einsatz. An der Bezirksliga haben wieder sehr viele Vereine teilgenommen. Die Urkunden gehen zeitnah raus. Wir führen auch 2024 wieder eine Bezirksliga durch und freuen uns auf eure Teilnahme.

#### • **Bezirkskönigsschießen 2023**

Am 19. Mai 2023 fand in den Räumlichkeiten des SSV-Reuschenberg das Bezirkskönigsschießen statt. Die Räumlichkeiten waren bestens vorbereitet und die Organisation war wieder bestens. Wir danken den Verantwortlichen beim SSV-Reuschenberg herzlich für ihre Arbeit. In den Ergebnissen konnte sich Marie Glombitza vom SSV-Reuschenberg als Bezirkskönigin und Elena Hilgers von den Hubertus-Sportschützen Straberg als Bezirksjugendkönigin erfolgreich durchsetzen. Herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreich teilgenommenen Sportlerinnen und Sportler und viel Erfolg auf Landesebene.

#### • **Bezirksmeisterschaft 2023**

Die Bezirksmeisterschaft lief auch im Jahr 2023 reibungslos. Ein großes Dankeschön gilt hier dem Bezirkssportleiter Guido Weingran sowie seinem Stellvertreter Berthold Gericke, die es erneut geschafft haben, diese vielfältigen Wettkämpfe zu organisieren. Wir versuchen Anregungen, die uns erreichen, für die Zukunft zu berücksichtigen. So haben wir bereits reflektiert, dass die Urkunden in diesem Jahr nicht so gut gedruckt waren. Dies soll im kommenden Jahr wieder besser werden. Fürs kommende Jahr 2024 wurde die Ausschreibung, die Startbenachrichtigungen, die Starterlisten, die Limitliste sowie die Einteilung der Aufsichten bereits an alle teilnehmenden Vereine versandt. Wir freuen uns auch im Jahr 2024 auf erneut harmonische, erfolgreiche und faire Wettkämpfe in unserem Bezirk und wünschen allen fürs kommende Jahr viel Erfolg!

#### • **Mögliche Ausrichtung eines Rheinischen Schützentages 2026**

Im Berichtszeitraum hat der Bezirksvorstand und auch der geschäftsführende Bezirksvorstand mehrmals über eine Bewerbung unseres Bezirks für die Ausrichtung des Rheinischen Schützentages 2026 gesprochen. Durch den Beschluss der RSB-Mitgliederversammlung wird der Schützentag ab 2026 in geraden Jahren und die Mitgliederversammlung in ungeraden Jahren stattfinden. Bei der Planung der möglichen Ausrichtung des Rheinischen Schützentages haben wir früh mit vielen offenen Fragen wie Programm, Räumlichkeiten, Finanzierung, Sponsoring sowie Gastronomie und Planung wie auch dem Motto und dem Logo gesprochen.

Seit mehreren Wochen intensivieren wir die Gespräche, so dass insbesondere mit der Sparkasse Neuss, Neuss-Marketing als Inhaber des Zeughauses und mit H1 Marc Hillen zwecks Sponsorings und Unterstützung gesprochen wird. Die Termine hierzu sind bereits terminiert worden. Ebenso erstellten wir ein internes Konzept, bei dem wir unsere Ideen, Wünsche aber auch die Vorgaben vom RSB versuchen umzusetzen.

• **Ausblick und Termine für 2024**

Fürs Jahr 2024 möchten wir gerne einen Ausblick geben. Zur Bezirksmeisterschaft 2024 können wir sagen, dass wir die Startgelder ein wenig erhöht haben und die Pauschale für ehrenamtliche Helfer (Spesen) angepasst haben, um die Durchführung auch im kommenden Jahr sicherzustellen. Mit dem Versand von Startbenachrichtigungen, Starterlisten und der Rechnung für die Startgelder 2025 werden wir auf eine nur noch digitale Versendung umsteigen. Aufgrund der digitalen Anforderungen werden wir auf einen Postversand aus Kostengründen verzichten. Für 2024 planen wir ebenso im geschäftsführenden Vorstand über die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Bezirks zu sprechen, Einsparungen, welche vertretbar sind umzusetzen und uns so auch finanziell für die Zukunft aufzustellen. Ebenso werden wir uns als Bezirksvorstand aktiv um eine Ausrichtung des Rheinischen Schützentages 2026 bewerben, insofern, die Mitgliederversammlung uns ein Votum dafür gibt. Bei dessen Ausrichtung, sind wir auf die Hilfe von allen Vereinen angewiesen. Wir gründen im Vorfeld Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, um das Fest für uns zum Erfolg werden zu lassen. Bei der Bezirksliga werden wir das Angebot eines E-Mail-Verteilers anlegen, so dass sich alle Teilnehmer an der Liga, die über Ergebnis-Updates informiert werden wollen, von uns automatisch per E-Mail über Veröffentlichungen auf unserer Internetseite informiert werden.

Gerne geben wir Euch schon einen Einblick in bevorstehende Termine für 2024, die wir euch schon bekanntgeben können:

11.05.2024	vormittags	Bad Neuenahr	Bezirksmeisterschaft 2024: Doppel-Trap
09.06.2024	ganztägig	Hackenbroich	Diözesanjugenschützentag BHDS
04.07.2024	18:30 Uhr	Rathaus Norf	Austausch mit den Kreisen und Bezirk
22.08.2024 – 01.09.2024		München	Deutsche Meisterschaften
07.09.2024 – 08.09.2024		Aachen	RSB-Landesjugendtage 2024
03.10.2024 – 06.10.2024		Hannover	Deutsche Meisterschaften
09.10.2024	folgt noch	folgt noch	RSB-Ladies-Cup
26.10.2024 – 27.10.2024		Dortmund	Deutsche Meisterschaften
31.10.2024	folgt noch	folgt noch	Gebietsdelegiertenversammlung Nord
24.11.2024	11:00 Uhr	Langenfeld	RSB-Mitgliederversammlung

Mit freundlichen Grüßen

**Gez.**

**Dominik Hoppe**

Geschäftsführer Verwaltung

# **GEGENÜBERSTELLUNG**

**SATZUNGSÄNDERUNG**

**SCHÜTZENBEZIRK 04 IM RSB e.V.**



**MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

**25. April 2024 | Haus Selikum**

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## Allgemeine Hinweise:

- Aus Gleichstellungsgründen haben wir zur Vereinfachung die männliche Form in der Formulierung der Satzung gewählt.
- Die Begründungen sind auf jeder Seite kenntlich gemacht.
- Paragraphen die identisch sind, sind auch gekennzeichnet.
- Diese Gegenüberstellung wurde durch das Finanzamt geprüft und hat keine Beanstandungen ergeben. Die Überprüfung war nötig, da wir die Gemeinnützigkeit zu jederzeit sicherstellen wollen. An den Zwecken ist nicht zu rütteln.

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §1: Name, Sitz und Geschäftsjahr:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Der Rheinische Schützenbund e.V. 1872 (kurz = RSB) gliedert sich u.a. in Bezirke und Kreise, denen die Mitgliedsvereine entsprechend ihrer geografischen Lage zugeordnet werden. Die Zuordnung von Mitgliedsvereinen – auch bei Neuaufnahme – obliegt der Zustimmung der jeweiligen Kreise, Bezirke und des Gesamtvorstandes des RSB.</p> <p>Der Verein als Untergliederung des RSB trägt den Namen Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.</p> <p>Er hat seinen Sitz in Mönchengladbach und ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts einzutragen.</p> <p>Der RSB hat seinen Sitz in Leichlingen und ist im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen.</p> <p>Der Schützenbezirk ist steuerrechtlich selbstständig im Sinne des §1 Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und verfolgt steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§51 ff. Abgabenordnung (AO).</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p>Der Rheinische Schützenbund e.V. 1872 (kurz = RSB) gliedert sich u.a. in Bezirke und Kreise, denen die Mitgliedsvereine entsprechend ihrer geografischen Lage zugeordnet werden. Die Zuordnung von Mitgliedsvereinen – auch bei Neuaufnahme – obliegt der Zustimmung der jeweiligen Kreise, Bezirke und des Gesamtvorstandes des RSB.</p> <p>Der Verein als Untergliederung des RSB trägt den Namen Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.</p> <p>Er hat seinen Sitz in <b>Neuss</b> und ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts einzutragen.</p> <p>Der RSB hat seinen Sitz in Leichlingen und ist im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen.</p> <p>Der Schützenbezirk ist steuerrechtlich selbstständig im Sinne des §1 Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und verfolgt steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§51 ff. Abgabenordnung (AO).</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. <b>Es beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.</b></p>

## Begründung:

- Der Vorsitzende hat seinen Wohnort in Neuss, deswegen ändern wir den Sitz auf Neuss.
- Das Geschäftsjahr wird auf Wunsch des Finanzamts erweitert und umformuliert.

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §2: Zweck:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Zweck des Schützenbezirkes ist die Förderung des Schießsports und die Pflege des traditionellen deutschen Schützenbrauchtums.</p> <p>Verwirklicht wird dieser Zweck durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>die Pflege des Schießsportes als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Dopingvorschriften, die Jugendpflege sowie die Förderung des Nachwuchses im Schießsport, die Ausrichtung und Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen, die Aus- und Fortbildung von Mitgliedern,</li><li>die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums als wertvoller Bestandteil des kulturellen Lebens.</li></ul> <p>Der Schützenbezirk vertritt innerhalb seines Bereiches den RSB. Er unterstützt den RSB bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, insbesondere durch die Ausrichtung der Meisterschaften und Wettkämpfe ihres Bereichs, sowie durch die sportliche Ausbildung und die Jugendpflege. Er unterliegt bei diesen Aufgaben den Vorgaben des RSB und des Deutschen Schützenbundes.</p>	<p>Zweck des Schützenbezirkes ist die Förderung des Schießsports und die Pflege des traditionellen deutschen Schützenbrauchtums.</p> <p>Verwirklicht wird dieser Zweck durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>die Pflege des Schießsportes als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Dopingvorschriften, die Jugendpflege sowie die Förderung des Nachwuchses im Schießsport, die Ausrichtung und Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen, die Aus- und Fortbildung von Mitgliedern,</li><li>die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums als wertvoller Bestandteil des kulturellen Lebens.</li></ul> <p>Der Schützenbezirk vertritt innerhalb seines Bereiches den RSB. Er unterstützt den RSB bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, insbesondere durch die Ausrichtung der Meisterschaften und Wettkämpfe ihres Bereichs, sowie durch die sportliche Ausbildung und die Jugendpflege. Er unterliegt bei diesen Aufgaben den Vorgaben des RSB und des Deutschen Schützenbundes.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §3: Gemeinnützigkeit:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Der Schützenbezirk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Alle Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Schützenbezirkes.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Schützenbezirks fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>Der Schützenbezirk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Alle Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Schützenbezirkes.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Schützenbezirks fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>



# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §4: Erwerb der Mitgliedschaft:

<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p>Mitglieder im Schützenbezirk können natürliche und juristische Personen sein.</p> <p>Mitglieder können nur werden: Vereine, die Mitglieder nach der Satzung des RSB sind und deren Sitz innerhalb der Zuständigkeit der Untergliederung liegt. Die Ehrenmitglieder (ohne Stimmrecht)</p> <p>Die Mitglieder erwerben den Status der Mehrfachmitgliedschaft (RSB und Schützenbezirk). Eine einfache Mitgliedschaft (RSB oder Schützenbezirk) ist nicht möglich.</p>	<p>Mitglieder im Schützenbezirk können natürliche und juristische Personen sein.</p> <p>Mitglieder können nur werden: Vereine, die Mitglieder nach der Satzung des RSB sind und deren Sitz innerhalb der Zuständigkeit der Untergliederung liegt. Die Ehrenmitglieder (ohne Stimmrecht)</p> <p>Die Mitglieder erwerben den Status der Mehrfachmitgliedschaft (RSB und Schützenbezirk). Eine einfache Mitgliedschaft (RSB oder Schützenbezirk) ist nicht möglich.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §5: Beendigung der Mitgliedschaft:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Die Mitgliedschaft eines Vereins endet durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuteilung des Vereins zu einem anderen Schützenbezirk nach §11 dieser Satzung</li><li>• Austritt nach der Satzung des RSB</li><li>• Ausschluss nach der Satzung des RSB</li><li>• Auflösung des Bezirkes, Kreises, Vereins</li></ul> <p>Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Tod der Person</li><li>• Ausschluss nach der Satzung des RSB</li></ul>	<p>Die Mitgliedschaft eines Vereins endet durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuteilung des Vereins zu einem anderen Schützenbezirk nach §11 dieser Satzung</li><li>• Austritt nach der Satzung des RSB</li><li>• Ausschluss nach der Satzung des RSB</li><li>• Auflösung des Bezirkes, Kreises, Vereins</li></ul> <p>Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Tod der Person</li><li>• Ausschluss nach der Satzung des RSB</li></ul>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §6: Beiträge:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Zur Deckung der laufenden Kosten kann der Schützenbezirk eigene Beiträge erheben. Die Beitragspflicht der Mitglieder gegenüber dem RSB bleibt davon unberührt. Die eigenen Beiträge sind von der Delegiertenversammlung des Schützenbezirks zu beschließen und von den Mitgliedern gemäß der Satzungsregelung zu entrichten. Bei Nichtzahlung dieser Beiträge kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds/Vereines von den Meisterschaften beschließen. Bei anhaltendem Nichtzahlen des Bezirksbeitrages kann die Untergliederung den Ausschluss aus dem RSB beantragen.</p>	<p>Zur Deckung der laufenden Kosten kann der Schützenbezirk eigene Beiträge erheben. Die Beitragspflicht der Mitglieder gegenüber dem RSB bleibt davon unberührt. Die eigenen Beiträge sind von der Delegiertenversammlung des Schützenbezirks zu beschließen und von den Mitgliedern gemäß der Satzungsregelung zu entrichten. Bei Nichtzahlung dieser Beiträge kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds/Vereines von den Meisterschaften beschließen. Bei anhaltendem Nichtzahlen des Bezirksbeitrages kann die Untergliederung den Ausschluss aus dem RSB beantragen.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §7: Organe des Schützenbezirkes:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Organe des Schützenbezirkes sind <ul style="list-style-type: none"><li>• die Mitgliederversammlung</li><li>• der Vorstand</li></ul>	Organe des Schützenbezirkes sind <ul style="list-style-type: none"><li>• die Mitgliederversammlung</li><li>• der Vorstand</li></ul>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §8: Mitgliederversammlung/Stimmrecht: - Teil 1

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Schützenbezirkes.</p> <p>Sie setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den vertretungsberechtigten der Mitgliedsvereine</li><li>• den Mitgliedern des Vorstandes</li></ul> <p>Die Stimmenanzahl der Mitglieder ergibt sich aus der Satzung des RSB. Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils eine Stimme. Eine Stimmenbündelung bei diesen Personen ist nicht möglich.</p> <p>2. Die Mitgliederversammlung ist u. a. zuständig für die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Jugendleiters und seiner Vertreter</li><li>• Bestätigung des von der Jugendversammlung gewählten Jugendleiters und seiner Vertreter</li><li>• Festsetzung von Beiträgen</li><li>• Beschlussfassung über den aufgestellten Haushaltsplan</li><li>• Entlastung des Vorstandes</li><li>• Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern</li><li>• Beschlussfassung über den Ein- oder Austrag des Schützenbezirkes aus dem Vereinsregister</li><li>• Die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Jahreskassenabschlusses</li><li>• Änderung der Satzung</li></ul> <p>3. Die Ordentliche Mitgliederversammlung hat einmal im Kalenderjahr stattzufinden. Sie wird vom Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 21 Tage. Die Einladung erfolgt durch Bekanntgabe in einem offiziellen Verbandsmedium bzw. Homepage des Schützenbezirkes oder durch direkte Mitteilung an die Mitglieder per Brief oder E-Mail. Bei Sendung per eMail ist zwingend eine Information auf der Homepage des Schützenbezirkes notwendig. Maßgebend ist die letzte mitgeteilte Postanschrift oder E-Mail-Adresse.</p>	<p>1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Schützenbezirkes.</p> <p>Sie setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den vertretungsberechtigten der Mitgliedsvereine</li><li>• den Mitgliedern des Vorstandes</li></ul> <p>Die Stimmenanzahl der Mitglieder ergibt sich aus der Satzung des RSB. Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils eine Stimme. Eine Stimmenbündelung bei diesen Personen ist nicht möglich.</p> <p>2. Die Mitgliederversammlung ist u. a. zuständig für die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Jugendleiters und seiner Vertreter</li><li>• Bestätigung des von der Jugendversammlung gewählten Jugendleiters und seiner Vertreter</li><li>• Festsetzung von Beiträgen</li><li>• Beschlussfassung über den aufgestellten Haushaltsplan</li><li>• Entlastung des Vorstandes</li><li>• Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern</li><li>• Beschlussfassung über den Ein- oder Austrag des Schützenbezirkes aus dem Vereinsregister</li><li>• Die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Jahreskassenabschlusses</li><li>• Änderung der Satzung</li></ul> <p>3. Die Ordentliche Mitgliederversammlung hat einmal im Kalenderjahr stattzufinden. Sie wird vom Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Einladung erfolgt mittels E-Mail und Bekanntmachung auf der Internetseite. Alle Vereine erhalten auf Wunsch zusätzlich eine Einladung per Post, um Sie an ihre Mitglieder weiterzuleiten. Maßgebend ist die im Mitgliederverwaltungsprogramm des RSB hinterlegte Postanschrift oder E-Mail-Adresse im Zeitpunkt der Einladung.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §8: Mitgliederversammlung/Stimmrecht: - Teil 2

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>4. Anträge zu einer Mitgliederversammlung können von den Mitgliedern schriftlich gestellt werden und müssen mindestens 8 Tage vor Beginn der Versammlung bei dem Vorsitzenden eingereicht sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das geschieht, in dem die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird.</p> <p>5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder im Interesse des Schützenbezirkes für erforderlich gehalten wird,</li><li>• 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangen.</li></ul> <p>Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrages vom Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, von seinem Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.</p> <p>6. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung und das Vermögen des Schützenbezirkes auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und über das Ergebnis der zuständigen Mitgliederversammlung zu berichten. Rechnungsprüfer dürfen in dem Schützenbezirk, für den sie gewählt worden sind, kein Vorstandsamt innehaben.</p> <p>7. Zu den Mitgliederversammlungen der Bezirke ist dem zuständigen Gebietsvorsitzenden des RSB, zu denen der Kreise dem zuständigen Bezirksvorsitzenden eine Einladung zu übersenden. Diesen oder deren Beauftragten muss auf Wunsch Gelegenheit gegeben werden, in der Versammlung das Wort zu ergreifen.</p>	<p>4. Anträge zu einer Mitgliederversammlung können von den Mitgliedern schriftlich gestellt werden und müssen mindestens 8 Tage vor Beginn der Versammlung bei dem Vorsitzenden eingereicht sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das geschieht, in dem die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird.</p> <p>5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder im Interesse des Schützenbezirkes für erforderlich gehalten wird,</li><li>• 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangen.</li></ul> <p>Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrages vom Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, von seinem Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.</p> <p>6. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung und das Vermögen des Schützenbezirkes auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und über das Ergebnis der zuständigen Mitgliederversammlung zu berichten. Rechnungsprüfer dürfen in dem Schützenbezirk, für den sie gewählt worden sind, kein Vorstandsamt innehaben.</p> <p>7. Zu den Mitgliederversammlungen der Bezirke ist dem zuständigen Gebietsvorsitzenden des RSB, zu denen der Kreise dem zuständigen Bezirksvorsitzenden eine Einladung zu übersenden. Diesen oder deren Beauftragten muss auf Wunsch Gelegenheit gegeben werden, in der Versammlung das Wort zu ergreifen.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §8: Mitgliederversammlung/Stimmrecht: - Teil 3

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>8. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches den Mitgliedern direkt oder durch Veröffentlichung in den offiziellen Verbandsmedien zur Kenntnis gegeben wird. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und einem gewählten Protokollführer zu unterzeichnen. Der nächst höheren Ebene sollte ebenfalls automatisch ein Protokoll übersandt werden.</p> <p>9. Weiteres regelt die eigene Geschäftsordnung des Bezirks bzw. des Kreises.</p>	<p>8. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches den Mitgliedern direkt oder durch Veröffentlichung in den offiziellen Verbandsmedien zur Kenntnis gegeben wird. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und einem gewählten Protokollführer zu unterzeichnen. Der nächst höheren Ebene sollte ebenfalls automatisch ein Protokoll übersandt werden.</p> <p>9. Weiteres regelt die eigene Geschäftsordnung des Bezirks <b>bzw.–des Kreises. Der Bezirksvorstand kann die Geschäftsordnung durch Vorstandsbeschluss ändern und außer Kraft setzen.</b></p>

### Begründung:

- Die Einladungsfrist wird an die Gegebenheiten anderer Vereine angepasst. 14 Tage sind grundlegend angemessen und ermöglichen uns auf spezifische Themen, schneller zu reagieren. Dies betrifft z.B. Ergänzungswahlen. Das postalische Versenden von Briefen kostet den Verein erheblich hohes Porto. Gerade in der aktuellen Zeit erachten wir es als ausreichend, per E-Mail und Bekanntmachung online einzuladen. Vereine erhalten auf Wunsch weiterhin postalisch eine Einladung, müssen dies jedoch rechtzeitig mitteilen.
- Die Geschäftsordnung regelt derzeit Dinge, die Teile der Satzung widersprechen. Der Vorstand kann künftig Inhalte außer Kraft setzen und wird bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen neuen Entwurf der Geschäftsordnung vorlegen.

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §9: Sportjugend des Schützenbezirkes:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel, die im Haushalt des Schützenbezirkes auszuweisen sind. Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend des Schützenbezirkes. Die Jugend gibt sich eine Jugendordnung, in der Zugehörigkeit, Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensregeln festgelegt werden. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Schützenbezirkes.</p>	<p>Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel, die im Haushalt des Schützenbezirkes auszuweisen sind. Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend des Schützenbezirkes. Die Jugend gibt sich eine Jugendordnung, in der Zugehörigkeit, Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensregeln festgelegt werden. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Schützenbezirkes.</p> <p><b>Die Einberufung einer Jugendordnung erfolgt mit einer Frist von 14 Tagen unter dem gleichen Prozedere (E-Mail, Bekanntmachung Internetseite) und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Kinder und Jugendlichen jederzeit beschlussfähig. Stimmberechtigungen regelt die Jugendordnung.</b></p>

### Begründung:

- Die Jugendversammlung gibt sich eine Jugendordnung. Diese legt bisher keine Fristen fest. Daher legen wir hier auch eine Einberufungsfrist fest. Ebenso setzen wir auch hier die Änderung auf digitale Wege um.
- Der Hinweis auf ohne Rücksicht der anwesenden Kinder und Jugendlichen wird ergänzt, um auch hier die Arbeit im Aufbau sicherzustellen.



# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §10: Vorstand: - Teil 1

### Aktuelle Fassung

Der Vorstand des Schützenbezirkes im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und den 2 Geschäftsführern (Finanzen und/oder Verwaltung). Sie vertreten den Schützenbezirk gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Schützenbezirkes berechtigt.

Der Vorstand besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- den 2 Geschäftsführern (Finanzen und/oder Verwaltung)
- dem Sportleiter
- dem Damenleiter
- dem Jugendleiter

Wählbar und zur Amtsausübung berechtigt sind nur natürliche Personen, die Verbandsangehörige des RSB sind und deren Mitgliedschaft in die Zuständigkeit des Schützenbezirkes fällt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der Amtszeit aus, so wird ein Nachfolger nur für die Restamtszeit des Amtsvorgängers gewählt.

Gewählt wird analog der in der Satzung des RSB geregelten Wahlfolge. Es wird in zwei Gruppen im Abstand von zwei Jahren gewählt. Wahlen für ein Geschäftsjahr können nur innerhalb des Geschäftsjahres durchgeführt werden. Im gleichen Jahr werden jeweils gewählt: der 1. Vorsitzende, die Damenleiterin und die zwei Geschäftsführer. Zwei Jahre später werden gewählt: der 2. Vorsitzende und der Sportleiter. Gleichzeitig wird der gemäß der Jugendordnung gewählte Jugendleiter bestätigt. Die Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel. Liegt nur ein Vorschlag vor, kann offen abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Schützenbezirk muss in seiner eigenen Geschäftsordnung die Wahl weiterer Vorstandsmitglieder regeln.

### Neue Fassung

Der Vorstand des Schützenbezirkes im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und den zwei Geschäftsführern (Finanzen und/oder Verwaltung). Sie vertreten den Schützenbezirk gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Schützenbezirkes berechtigt.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem stellv. Vorsitzenden
- dem Geschäftsführer Verwaltung
- dem Geschäftsführer Finanzen

Der erweiterte Vorstand besteht ergänzend zum geschäftsführenden Vorstand aus

- dem Bezirkssportleiter
- dem Bezirksjugendleiter
- dem Bezirksdamenleiter
- dem Bezirksligaleiter

Wählbar und zur Amtsausübung berechtigt sind nur natürliche Personen, die Verbandsangehörige des RSB sind und deren Mitgliedschaft in die Zuständigkeit des Schützenbezirkes fällt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der Amtszeit aus, so wird ein Nachfolger nur für die Restamtszeit des Amtsvorgängers gewählt.

Gewählt wird analog der in der Satzung des RSB geregelten Wahlfolge. Der Bezirksvorstand kann beliebig viele Referenten ernennen.

Die folgenden Funktionen werden als Stellvertreter, ebenso für die o.g. Personen in den (Gesamtvorstand) zugehörig:

- dem stellv. Geschäftsführer Finanzen
- dem stellv. Bezirkssportleiter
- dem stellv. Bezirksdamenleiter

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §10: Vorstand: - Teil 2

### Aktuelle Fassung

Die Stellung und die Aufgaben des unter Nr. 2 benannten Vorstandes entsprechen insgesamt denen des Präsidiums des RSB. Dem Präsidenten entspricht auf Bezirks- oder Kreisebene der Vorsitzende. Im Verhinderungsfall werden die Aufgaben durch die jeweiligen Stellvertreter wahrgenommen.

Der Schützenbezirk steht es frei, den Vorstand um weitere fachkundige Personen zu erweitern.

Der Rücktritt eines Vorstandesmitgliedes innerhalb einer Wahlperiode muss dem jeweiligen Vorsitzenden des Schützenbezirkes schriftlich erklärt werden. Tritt ein Kreisvorsitzender oder gesamte Kreisvorstand innerhalb einer Wahlperiode zurück, so muss die Rücktrittserklärung schriftlich gegenüber dem Bezirksvorsitzenden erfolgen. Tritt ein Bezirksvorsitzender oder der gesamte Bezirksvorstand zurück, muss die schriftliche Erklärung an den jeweiligen Gebietsvorsitzenden des RSB gerichtet werden.

Mit dem Wirksamwerden der Rücktrittserklärungen/-en erlöschen die Rechte der/des Zurückgetretenen aus ihrer/seiner Wahl zum Vorstandsmitglied des jeweiligen Schützenbezirkes, -kreises.

Die Sitzungen des Vorstandes werden von jeweiligen Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er führt auch den Vorsitz. Den Vorsitzenden der Bezirke und Kreise steht es frei, zu den Vorstandssitzungen weitere Personen, die kein Vorstandsamt innehaben, einzuladen. In diesem Fall tagt der Vorstand als erweiterter Vorstand, in welchen die zusätzlichen Eingeladenen nur eine beratende Stimme haben. Mitglieder des Präsidiums des RSB dürfen an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

### Neue Fassung

Die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes sind möglichst mindestens einmal im Quartal einzuberufen. Sitzungen des Gesamtvorstandes finden mindestens dreimal im Jahr statt. Alle erweiterten Vorstandsmitglieder können jederzeit bei Bedarf an einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes teilnehmen.

Die Stellung und die Aufgaben des unter Nr. 2 benannten Vorstandes entsprechen insgesamt denen des Präsidiums des RSB. Dem Präsidenten entspricht auf Bezirks- oder Kreisebene der Vorsitzende. Im Verhinderungsfall werden die Aufgaben durch die jeweiligen Stellvertreter wahrgenommen. **Die Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder regelt ebenso ein Organigramm des Bezirkes. Das Organigramm kann durch den geschäftsführenden Vorstand geändert werden und bedarf keiner Eintragung beim Vereinsregister.**

Der Rücktritt eines Vorstandesmitgliedes innerhalb einer Wahlperiode muss dem jeweiligen Vorsitzenden des Schützenbezirkes schriftlich erklärt werden. Tritt ein Kreisvorsitzender oder gesamte Kreisvorstand innerhalb einer Wahlperiode zurück, so muss die Rücktrittserklärung schriftlich gegenüber dem Bezirksvorsitzenden erfolgen. Tritt ein Bezirksvorsitzender oder der gesamte Bezirksvorstand zurück, muss die schriftliche Erklärung an den jeweiligen Gebietsvorsitzenden des RSB gerichtet werden.

Mit dem Wirksamwerden der Rücktrittserklärungen/-en erlöschen die Rechte der/des Zurückgetretenen aus ihrer/seiner Wahl zum Vorstandsmitglied des jeweiligen Schützenbezirkes, -kreises.

Die Sitzungen des Vorstandes werden von jeweiligen Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er führt auch den Vorsitz. Den Vorsitzenden der Bezirke und Kreise steht es frei, zu den Vorstandssitzungen weitere Personen, die kein Vorstandsamt innehaben, einzuladen. In diesem Fall tagt der Vorstand als erweiterter Vorstand, in welchen die zusätzlichen Eingeladenen nur eine beratende Stimme haben. Mitglieder des Präsidiums des RSB dürfen an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

---

## §10: Vorstand: - Teil 1+2

### **Begründung:**

- Wir benennen die beiden Geschäftsführer genau, damit auch Wahlen klarer sind.
- Es wird einen geschäftsführenden und erweiterten Vorstand geben und alle Funktionen, bei denen es sich um Wahlämter handelt, werden entsprechend benannt.
- Die Aufgaben regelt ein Organigramm, damit Aufgaben klar kommuniziert werden.
- Wir schaffen weitere Transparenz.

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §11: Haftung:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträgern, deren Vergütung 500,00 Euro im Jahr nicht übersteigen, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Bezirk, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit</p> <p>Die Regelungen zum Datenschutz des RSB, gelten analog für den Bezirk.</p>	<p>Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträgern, deren Vergütung 500,00 Euro im Jahr nicht übersteigen, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Bezirk, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit</p> <p>Die Regelungen zum Datenschutz des RSB, gelten analog für den Bezirk.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §12: Änderung der Einteilung und Zuordnung:

<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p>Änderungen in der Einteilung des Schützenbezirkes oder der Zuordnung der Mitglieder zu diesem, werden vom Gesamtvorstand des RSB nach Anhörung aller Beteiligten beschlossen.</p> <p>Anträge zur Durchführung von Änderungen an der Einteilung oder Zuordnung sind an den RSB zu richten.</p> <p>Sofern solche Anträge von einem Schützenbezirk oder einem Mitglied gestellt werden, kann das Präsidium eine Abschrift des dem Antrag zugrunde liegenden Protokolls der jeweiligen Mitgliederversammlungen verlangen.</p>	<p>Änderungen in der Einteilung des Schützenbezirkes oder der Zuordnung der Mitglieder zu diesem, werden vom Gesamtvorstand des RSB nach Anhörung aller Beteiligten beschlossen.</p> <p>Anträge zur Durchführung von Änderungen an der Einteilung oder Zuordnung sind an den RSB zu richten.</p> <p>Sofern solche Anträge von einem Schützenbezirk oder einem Mitglied gestellt werden, kann das Präsidium eine Abschrift des dem Antrag zugrunde liegenden Protokolls der jeweiligen Mitgliederversammlungen verlangen.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

## §13: Änderung der Satzung:

<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p>Änderung der Satzung werden mit einer <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit der abgegebenen Stimmen von der Mitgliederversammlung des Schützenbezirkes beschlossen.</p> <p>Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand mit <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit beschließen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Mitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.</p>	<p>Änderung der Satzung werden mit einer <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit der abgegebenen Stimmen von der Mitgliederversammlung des Schützenbezirkes beschlossen.</p> <p>Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand mit <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit beschließen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Mitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

**NEU! – KOMPLETT NEU!** §14: **Datenschutz:**

**Aktuelle Fassung**

**Neue Fassung**

1. Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder werden im Verband gespeichert, übermittelt und verändert im Sinne des Datenschutzgesetzes (BDSG). Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.
  2. Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt, Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist.
  3. Beim Austritt eines Mitglieds (Verein) werden die Daten der ihm angehörenden Mitglieder aus den Verzeichnissen gelöscht, soweit gesetzliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds (Verein), die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren aufbewahrt.
  4. Allen beim RSB und bei seinen Untergliederungen mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen, sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten haben, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zum jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch dann weiter, wenn diese Personen aus ihrem Tätigkeitsfeld beim RSB ausscheiden.
- Der Vorstand ernennt einen Datenschutzbeauftragten und gibt ihn über das Impressum der Internetseite des Bezirks 04 bekannt.

## **Begründung:**

- Der Punkt wird komplett eingeführt, da er aufgrund der EU-DSGVO verpflichtend ist. Wir haben sie aus der RSB-Satzung mit leichter Anpassung eingefügt.

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

VERSCHOBEN! §15: Geschäftsordnung:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
In einer eigenen Geschäftsordnung regelt der Schützenbezirk die Aufgaben der Funktionsträger, die Aufgabenbereiche der Organe, Aufwandsentschädigungen (z.B. Reisekosten) und weitere bezirksspezifische Angelegenheiten.	In einer eigenen Geschäftsordnung regelt der Schützenbezirk die Aufgaben der Funktionsträger, die Aufgabenbereiche der Organe, Aufwandsentschädigungen-(z.B. Reisekosten) und weitere bezirksspezifische Angelegenheiten. <b>Diese kann durch den Bezirksvorstand durch Beschluss geändert und außer Kraft gesetzt werden.</b>

## Begründung:

- Die Geschäftsordnung kann künftig durch den Bezirksvorstand geändert und außer Kraft gesetzt werden. Dies stellt die Arbeit sicher, da es Paragraphen gibt, die der Satzung im wesentlichen widersprechen.



# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

**VERSCHOBEN!** §16: Auflösung:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Eine Auflösung des Schützenbezirkes bedarf einer <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit der Mitglieder. Bei Auflösung oder Aufhebung des Schützenbezirkes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen an den Rheinischen Schützenbund mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Schießsports und der Jugendförderung insbesondere in den dem Schützenbezirk zugehörigen Kreisen und Vereinen einzusetzen und es gegebenenfalls einer die Tradition und Aufgabe des RSB übernehmenden Institution zu überantworten.</p>	<p>Eine Auflösung des Schützenbezirkes bedarf einer <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit der Mitglieder. Bei Auflösung oder Aufhebung des Schützenbezirkes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen an den Rheinischen Schützenbund mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Schießsports und der Jugendförderung insbesondere in den dem Schützenbezirk zugehörigen Kreisen und Vereinen einzusetzen und es gegebenenfalls einer die Tradition und Aufgabe des RSB übernehmenden Institution zu überantworten.</p>

# Gegenüberstellung zur Satzungsänderung

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

**VERSCHOBEN!** §17: Inkrafttreten:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung des Bezirks am 28.11.2011 beschlossen und tritt damit in Kraft.	Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des Bezirks am 25.04.2024 beschlossen und tritt mit Eintragung beim Vereinsregister in Kraft.

## **Begründung:**

- Das Inkrafttreten wird mit dem Datum des heutigen Tages abgeändert und das es künftig mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft tritt.

# ORGANIGRAMM

Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e. V.

Stand: 05.02.2024

Deutzer Straße 40 in 41468 Neuss  
M: 0151/56239241 E: frank.buchholz@rsb-bezirk04.de  
www.rsb-bezirk04.de

<p><b>Frank Buchholz</b> Vorsitzender</p> <p>Vertritt den Verein nach innen und außen ***</p> <p>Leitet die Vorstands-/Delegierten-sitzungen und lädt dazu ein ***</p> <p>Vergibt Aufträge nach innen und außen ***</p> <p>Pflegt die Beziehungen zu den Kreisen und seiner Vereine ***</p> <p>Besucht Delegierten-Versammlung des RSB ***</p> <p>Verleiht Auszeichnungen an Kreismitglieder ***</p> <p>Anbeitet mit beiden GF eng zusammen</p>	<p><b>Günter Ludwigs</b> Stellv. Vorsitzender</p> <p>Vertritt den Vorsitzenden in allen Belangen bei Krankheit oder Abwesenheit ***</p> <p>Ggf. Aufgabenteilung mit dem Vorsitzenden ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Dominik Hoppe</b> Geschäftsführer Verwaltung</p> <p>Protokolliert die Versammlungen und führt das Protokollbuch ***</p> <p>Führt und pflegt die Mitglieder-verwaltung ZMI ***</p> <p>Bereitet mit dem Vorsitzenden anstehende Versammlungen vor ***</p> <p>Pressearbeit ***</p> <p>Internetseite und Facebook ***</p> <p>Kontakt zu Presse und Behörden wie Notar, Finanzamt oder Amtsgericht ***</p> <p>Archivierung des Vereins ***</p> <p>Sonstige Aufträge ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Dirk Weires</b> Geschäftsführer Finanzen</p> <p>Führt das Kassenbuch und regelt die Finanzen des Vereins ***</p> <p>Zahlt Rechnungen und zieht Beträge ein ***</p> <p>Führt die Hauptkasse (allgemein und bei Veranstaltung) ***</p> <p>Kümmert sich um die Steuersachen ***</p> <p>Berichtet den Kassenprüfern ***</p> <p>Berichtet in der Bezirks-Mitglieder-versammlung ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Guido Weingran</b> Bezirks-sportleiter</p> <p>Planung und Durchführung der BZM ***</p> <p>Erstellt die Ausschreibungen der BZM ***</p> <p>Termine BZM, Meldeschluss, Ausrichtung, Starter und Regelwerk ***</p> <p>Rechnungen für die BZM gemeinsam mit GF-Finanz ***</p> <p>Urkunden, Nadeln sowie Meldung an Landes- und Kreisliga ***</p> <p>Bezirkskönigs-schießen ***</p> <p>Jahresbericht auf der MV ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Beate Lindenaus</b> Bezirks-damenleitung</p> <p>Vertritt die Interessen der Damen im Bezirk ***</p> <p>Leitet Veranstaltungen der Damen ***</p> <p>Verfasst den jährlichen Sportbericht der Damen für die MV ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Frank Wefers</b> Bezirks-ligaleiter</p> <p>Planung und Durchführung der Liga ***</p> <p>Erstellt Ausschreibungen sowie Ergebnisheft ***</p> <p>Termine Liga, Meldeschluss, Einteilung, Ausrichtung, Starter und Regelwerk ***</p> <p>Urkunden, Nadeln sowie Meldungen an Landes- und Kreisliga ***</p> <p>Jahresbericht auf der MV ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Sabine Gericke</b> Stellv. Bezirks-damenleitung</p> <p>Vertritt die Damenleitung in allen Belangen bei Krankheit oder Abwesenheit ***</p> <p>Ggf. Aufgabenteilung ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Berthold Gericke</b> Stellv. Bezirks-sportleiter</p> <p>Vertritt den Sportleiter in allen Belangen bei Krankheit oder Abwesenheit ***</p> <p>Ggf. Aufgabenteilung ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>	<p><b>Yvonne Buchholz</b> Jugendleitung</p> <p>Erstellung eines Jugendteams für Vergleichs-wettkämpfe der RSB-Verbands-runde ***</p> <p>Planung, Organisation und Durchführung von Jugend-schließen ***</p> <p>Teilnahme an RSB-Jugend-versammlung ***</p> <p>Erstellung von Jugend-protokollen und Meldung an den Bezirks-vorstand ***</p> <p>Schutz-konzeption, JSG und Prävention ***</p> <p>Berichtet auf MV ***</p> <p>Berichtet den Vorsitzenden</p>	<p><b>Horst Hübinger</b> Stellv. GF Finanzen</p> <p>Vertritt den GF-Finanz in allen Belangen bei Krankheit oder Abwesenheit ***</p> <p>Ggf. Aufgabenteilung ***</p> <p>Berichtet dem Vorsitzenden</p>
---	--	--	--	--	--	--	---	---	--	---